

Amtsblatt



WENZENBACH



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 32 | Samstag, den 27. Juli 2013 | Nummer 7



„Für einen **guten Zweck** kämpften
Mädchen und Buben der Kindergärten
beim **Josef-Schmid-Turnier** begeistert um jeden Ball.“

Foto: Gabriele Kittel

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl und die Bezirkswahl der Stimmbezirke der Gemeinde Wenzenbach wird in der Zeit vom 26. August 2013 bis 30. August 2013 während der Dienststunden:
Montag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Zimmer 0.03
für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (20. bis 16. Tag vor der Wahl), **spätestens am 30. August 2013, 16.30 Uhr, im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Zimmer 0.03 Einspruch einlegen.**
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 25. August 2013 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 305 Regensburg durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises **oder durch Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis zum 13. September 2013, 15 Uhr** im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Zimmer 0.03 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Redaktionsschluss

für die August-Ausgabe ist
Donnerstag, 22. August 2013, 9.00 Uhr

- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25. August 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
6. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
 - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Wenzenbach, 15. Juli 2013
Gemeinde Wenzenbach
Schmid
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Wenzenbach wird in der Zeit vom 02. September 2013 bis 06. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Zimmer 0.03 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06. September 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 233 Regensburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013.) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wenzenbach, 15. Juli 2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Die Gemeindebehörde

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und Bezirkswahl

am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Wenzenbach ist in 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 20. August 2013 bis 25. August 2013 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden. Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:
 - einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
 - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),

- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Der Wähler/Die Wählerin kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welchem Stimmkreisbewerber/welcher Stimmkreisbewerberin, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welchem Wahlkreisbewerber/welcher Wahlkreisbewerberin er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Wenzenbach, 12. August 2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: vereinfachte Bebauungsplanänderung „Oberlindhof“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 11. Juni 2013 beschlossen den Bebauungsplan „Oberlindhof“ in der Fassung August 1960, zuletzt geändert zum 20.11.1978, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Nach § 13 BauGB kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Im vorliegenden Entwurf sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die vereinfachte Änderung gilt für den Bereich Sudetenweg im Bebauungsplan Oberlindhof in der Fassung vom 20. November 1978. Der Umgriff der Bebauungsplanänderung im Sudetenweg ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteile der Bekanntmachung ist.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf

somit in der Zeit vom 06.08.2013

bis einschließlich 06.09.2013

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.



Wenzenbach, den 11.07.2013

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: vereinfachte Bebauungsplanänderung „Irlbach - Grünthaler Straße“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 09. Juli 2013 beschlossen den Bebauungsplan „Irlbach - Grünthaler Straße“ in der Fassung vom 27. Februar 1996 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Nach § 13 BauGB kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Im vorliegenden Entwurf sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die vereinfachte Änderung gilt für den Bereich Silbertalstraße / Mozartstraße öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan Irlbach - Grünthaler Straße in der Fassung vom 27.02.1996. Der Umgriff des Bebauungsplanänderung in der Silbertalstraße ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf

**somit in der Zeit vom 06.08.2013
bis einschließlich 06.09.2013**

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.



Wenzenbach, den 11.07.2013
Gemeinde Wenzenbach
Josef Schmid, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Talblick“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 14. Mai 2013 für das Gebiet „Talblick“ einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der ursprünglichen Fassung vom 12. März 2013, zuletzt redaktionell geändert aufgrund des Beschlusses vom 14.05.2013, als Satzung beschlossen.

Daher kann der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Talblick“ mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Der vom Ingenieurbüro Bauer Beratende Ingenieure ausgearbeitete Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt samt Begründung daher ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie der Begründung kann dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

„§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind., die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

„215 Abs. 1 BauGB: „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Wenzenbach, den 14.06.2013

Gemeinde Wenzenbach

gez.

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet eine Bürgerversammlung statt:

- am Montag, 29. Juli 2013, 19.00 Uhr im Gasthaus „Menzo“, Jahnweg 8 a, 93173 Wenzenbach

Hierzu sind alle Gemeindeangehörigen, die in der Gemeinde wohnen, herzlich eingeladen.

Nach Artikel 15 der Bayerischen Gemeindeverordnung können das Wort grundsätzlich nur Gemeindeglieder erhalten; Ausnahmen davon kann jedoch die Bürgerversammlung beschließen. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Tagesordnung:

1. Das schnelle Highspeed - Internet über das TV-Kabel mit bis 100 Mbit/s.

Vorabinformation:

Ab August 2013 schaltet **Kabel Deutschland** in Wenzenbach und in den Ortsteilen erstmals **schnelles Internet bis 100 MBit/s im Download** und 6 Mbit/s im Upload sowie **Telefonie** über das **TV-Kabel** zu. Mit dieser Aufrüstung sind alternativ zum Angebot der Telekom AG zusätzliche Weichen für das sehr schnelle Internet in knapp 3.000 Haushalten der Gemeinde für die nächsten Jahre gestellt.

In den letzten Tagen wurden viele Fragen gestellt:

Wer kommt in den Genuss des Festnetzinternets über Kabel Deutschland? Kann ich meine Rufnummern mitnehmen? Wie kann ich mein vorhandenes Telefonhausnetz anbinden? Wie unterstützt der Außendienst? Warum ist bei Internet über TV Kabel die Internetgeschwindigkeit überall hoch?

Ablauf der Veranstaltung:

1. Darstellung der Produktpalette, (Internet, Telefon, TV) - Fragen
2. Vorstellung des Service- und Beratungspersonals,
3. Terminvormerkung zur individuellen Beratung zu Hause (wenn gewünscht)

2. Fragen zu gemeindlichen Themen

Wenzenbach, den 26. Juni 2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid, 1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2013

Die Grundsteuerfestsetzung kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. I S. 965; BStBl. I S. 694) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für 2013, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Wenzenbach, Hauptstr. 40, 93173 Wenzenbach
oder durch Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1,
93047 Regensburg**

angefochten werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0
Telefax..... 09407/309-160
E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de
Internet:..... www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag..... 8 bis 12 Uhr
Dienstag..... 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch..... ganztägig geschlossen
Donnerstag..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag..... 8 bis 12 Uhr

Entsorgungstermine

August 2013

Restmüll: Do, 01.08.
Fr, 16.08.
Do, 29.08.

Papiertonne: P1 = Do, 22.08.
P2 = Fr, 23.08.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne: P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile
P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag..... 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag..... 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag..... 09:00 - 14:00 Uhr

Grabenbach

Samstag, 03.08.2013..... 14.00 - 17:00 Uhr
Samstag, 10.08.2013..... 14.00 - 17:00 Uhr
Samstag, 17.08.2013..... 14.00 - 17:00 Uhr
Samstag, 24.08.2013..... 14.00 - 17:00 Uhr
Samstag, 31.08.2013..... 14.00 - 17:00 Uhr

Umweltmobil

—

Ruhestörung durch Hundegebell

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde Wenzenbach über teilweise ständiges Hundegebell, das von Nachbargrundstücken ausgeht und durch das sie sich gestört fühlen.

Aus diesem Anlass bittet die Gemeinde Wenzenbach die Hundebesitzer, vor allem diejenigen, die größere Hunde, wie zum Beispiel Schäferhunde halten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Lärm durch Hundegebell im eigenen Interesse zu unterbinden. Dies vor allem zur Nachtzeit sowie zu den Mittagsstunden. Im Übrigen wird zusätzlich auf die tier-schutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen, vor allem im Hinblick auf die Unterbringung und angemessene Haltung der Hunde hin.

Bürgerfest Wenzenbach – Tag der Senioren

am Montag, dem 12. August 2013

lädt die Gemeinde Wenzenbach zum Tag der Senioren
ganz herzlich ein.

Beginn ist um 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
im Festzelt - Sportplatz



Es gibt Grillschmankerl und kühle Getränke und für die musikalische Unterhaltung sorgen die Regensburger Wirtshausmusikanten.

Um besser planen zu können, bitten wir um kurze Anmeldung:
Heidi Beer, T. 309-113.

Josef Schmid
1. Bürgermeister

BÜRGERFEST

Wenzenbach

10. - 11. August 2013

Samstag, 10.08.2013

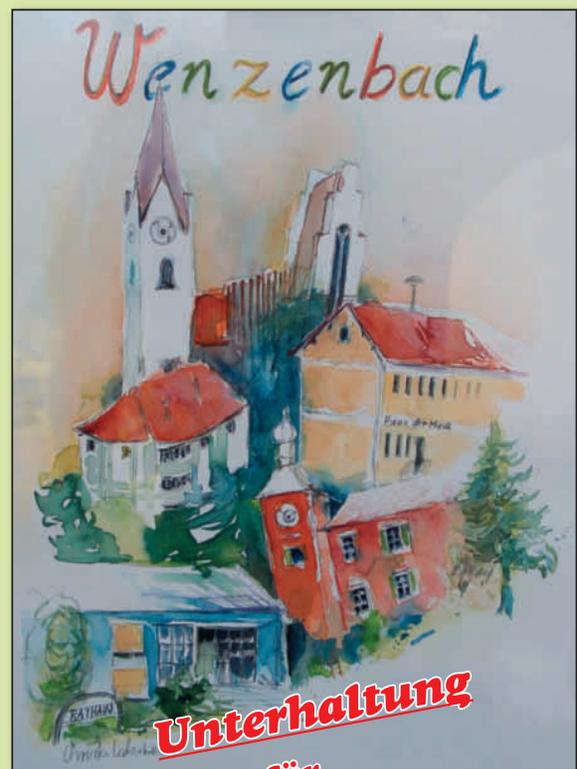
- 14:00 Uhr Eröffnung der Stände
14:00 – 18:00 Uhr **Postkartenausstellung** im Sitzungssaal des Rathauses Wenzenbach
15:00 Uhr Standkonzert mit dem **„Orchesterverein Steinweg“** am Rathaus
15:30 Uhr Ansprache von 1. Bürgermeister Josef Schmid am Rathaus
16:00 Uhr **Festzug** zum Sportplatz mit dem **„Orchesterverein Steinweg“**
17:30 – 19:30 Uhr **„Orchesterverein Steinweg“**
20:00 – 24:00 Uhr Unterhaltung mit den **„Züchmühler Musikanten“** und **„Piendl Bäff“**

Sonntag, 11.08.2013

- 09:30 Uhr **Kirchenzug** mit der **„Trachtenkapelle Ramspau“**
10:00 Uhr Gottesdienst
11:00 – 17:00 Uhr **Postkartenausstellung** im Sitzungssaal des Rathauses Wenzenbach
11:00 – 13:30 Uhr Fröhschoppen mit der **„Trachtenkapelle Ramspau“**
14:00 – 17:30 Uhr Vorführungen verschiedener Gruppen
14:00 – 17:30 Uhr Unterhaltung mit der **„Kapelle Solovačka“**
18:00 – 22:30 Uhr **„Regental Sound“**
22:30 Uhr **Feuerwerk**
23:00 Uhr Ende

Festplatz

Sportplatz



GROSS für
und **KLEIN**

Sonntag!

großes Abschluss-Feuerwerk

An beiden Tagen finden verschiedene Aktivitäten für Kinder statt

Finanzkasse wird nach Amberg verlagert

Die Finanzkasse des Finanzamts Regensburg wird zum 02.09.2013 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kassenaufgaben vom Finanzamt Amberg übernommen. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ändert sich dadurch allerdings nichts, da erteilte Einzugsermächtigungen weiterhin gelten.

Der Amtsleiter des Finanzamts Regensburg, Herr Norbert Reichel, weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, diese auch nach der Verlagerung der Finanzkasse nicht neu erteilen müssen.

Daueraufträge müssen allerdings vom Auftraggeber rechtzeitig umgestellt werden. Reichel empfiehlt daher den Bürgerinnen und Bürgern, am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Dadurch können sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen. Außerdem sparen sie sich den Weg zu ihrem Kreditinstitut und helfen ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst kostensparend zu erledigen, so Reichel.

Zudem ist zukünftig Folgendes zu beachten:

- Für Zahlungen an das Finanzamt Regensburg sind ab 02.09.2013 nur noch die Bankverbindungen des Finanzamts Amberg zu verwenden. Diese lauten:
*Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg,
Kto-Nr. 753 015 03, BLZ 750 000 00*
*Sparkasse Amberg-Sulzbach,
Kto-Nr. 1 900 111 22, BLZ 752 500 00*
*HypoVereinsbank, Filiale Amberg,
Kto-Nr. 1 399 900, BLZ 752 200 70*
- Schecks sind künftig an die Finanzkasse Amberg zu senden.
- Die Finanzkasse Amberg ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:
*Anschrift: Finanzamt Amberg -Finanzkasse-
Kirchensteig 2, 92224 Amberg*
Telefon: 09621 36-0
Fax: 09621 36-248
- Aufgrund der Umstellungsarbeiten ist die Finanzkasse vom 28.08.2013 bis 02.09.2013 nur eingeschränkt bzw. nicht erreichbar.

Bislang gab es an jedem bayerischen Finanzamt eine Finanzkasse, die den Zahlungsverkehr abwickelt. Das Konzept für eine Neustrukturierung der bayerischen Finanzkassen sieht vor, dass die bisher bestehenden 79 Finanzkassen auf 19 zentralisierte Finanzkassen reduziert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist, die Arbeitsabläufe zu verbessern sowie das Personal in den Finanzämtern noch effektiver einzusetzen.

DIE JOHANNITER



Aus Liebe zum Leben

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im August (03./10./17./24./31.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im August wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 10. August 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 11. August 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr und am Samstag, 31. August 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 01. September 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im August wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Im Kurs am 05./06.08.2013 und am 22./23.08.2013 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)**

Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im August Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 09.08./19.08. und am 26.08.2013 besteht von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung zum Rettungssanitäter M1 bei den Johannitern in Regensburg



Johanniter bieten Ausbildung zum Rettungssanitäter an.

Foto: Johanniter

Die Johanniter in Regensburg bieten ab Montag, den 12. August 2013 die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Rettungssanitäter (M1) zu absolvieren.

Der Rettungssanitäter arbeitet eigenverantwortlich auf einem Krankentransportwagen und unterstützt den Rettungsassistenten bei der Versorgung von Notfallpatienten auf einem Rettungswagen.

Der Kurs findet im Seminarraum in der Regionalgeschäftsstelle der Johanniter in der Wernberger Straße 1 in Regensburg statt. Teilnahmevoraussetzung sind die Vollendung des 18. Lebensjahres und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe Kurs innerhalb des letzten Jahres. Die Kursgebühr beträgt 700,— Euro.

Die vollständige Ausbildung zum Rettungssanitäter dauert insgesamt 520 Stunden. Der M1 als Grundlehrgang ist der erste Abschnitt und deckt 160 Stunden ab. Dabei lernen die Teilnehmer das Basiswissen, um im Notfall die medizinische Erstversorgung vornehmen zu können. Im Anschluss werden ein Krankenhauspraktikum (M2) und ein Praktikum in einer Lehrrettungswache (M3) absolviert. Die Ausbildung endet mit einem Abschlusslehrgang, bei welchem das Gelernte wiederholt und vertieft wird.

Die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.johanniter-regensburg.de oder bei Sonja Schäffer, Sachgebietsleitung für Ausbildung bei den Johannitern in Ostbayern, unter ausbildung.ostbayern@johanniter.de.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage.....	116117
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Kindergartennachrichten



Nachmittags- und Ferienangebote im Waldkindergarten

Im Grünthaler Wald gibt es in diesem Jahr Nachmittags- und Ferienangebote. Die Waldpädagogik-Oberpfalz bietet am Standort Waldkindergarten Grünthal für die Kinder aus der Region folgende Veranstaltungen an:

Waldferien für Kinder / 6 -10 Jahre

Wann: 05.08. -09.08.2013. Täglich von 9 - 15 Uhr

Beitrag: 90 EUR plus 5 EUR Materialgeld

Ob als Forscher unterwegs, als Indianer im Tipi oder auch bei gemeinsamen Spielen und tollen Experimenten können die Kinder die Ferienzeit genießen.

Forscherwerkstatt Tümpel und Bach / 7-11 Jahre

Wann: 21. und 22. 08.2013. Täglich 13 - 17 Uhr

Beitrag: 90 EUR plus 5 EUR Materialkosten

Mit der Forscherausrüstung [Keschern, Eimern und Bechergläser] erkunden die Kinder die Wasserwelt von Tümpeln und Bächen. Dabei lernen sie die faszinierende Vielfalt von großen und kleinen Bewohnern der Feuchtbiootope kennen und entdecken das Reich der Biber und bauen nach seinem Vorbild einen kleinen Staudamm. Mit Viel Glück begegnen die Kinder dem Baumeister sogar höchst persönlich.

Kinder werden Landschaftskünstler / 7-14 Jahre

Wann: 26.08.-30.08.2013. Täglich 13 - 17 Uhr

Beitrag: 95 EUR plus 7,50 EUR Materialkosten

Die Natur steckt voller wunderbarer Werkstoffe die in Kunstwerke verwandelt werden. Auf kleinen Streifzügen durch Wald und Wiese sammeln die Kinder Formen, Farben und Materialien und suchen besondere Orte und verwandeln diese mit gestalterischen Mitteln in Landschaftskunst. Am Ende der Projektwoche präsentieren die Landschaftskünstler ihr Werk in einer kleinen Ausstellung.

Waldabenteuer aus 1001 Nacht / 6-10 Jahre

Wann: In den Ferien 07.-09.08.2013. Täglich 15.30 - 18 Uhr

Beitrag: 58 EUR plus 2 EUR Materialgeld

Am Standort Waldkindergarten-Grünthal können solche auch bei schlechtem Wetter im Indianertipi oder Im Sonnenwagen mit Terrasse stattfinden. Das Waldabenteuer wird angeleitet und umfasst ein Programm von zwei Stunden. Am Lagerfeuer oder auch im Indianertipi können die Kinder dann die abgesprochenen mitgebrachten Leckereien in gemütlicher Runde verspeisen.

Räuberbande wildes Grünthal / 7-11 Jahre

Wann: In den Ferien, Dienstag 06.08.2013 von 14 - 18 Uhr

Beitrag: 18 Euro plus 2 Euro Materialkosten

Als Waldkundschafter und Fährtenleser wird geheimen Zeichen gefolgt, Spuren von Tieren gelesen und Wege auf eine Karte gezeichnet. Es wird ein Wanderstock geschnitzt und wilde Räuberspiele gemacht. Nach einem abenteuerlichen Streifzug gibt es eine Stärkung mit Stockbrot am eigenen Feuer.

Waldindianer /5-8 Jahre

Wann: 07.08.2013 von 10 - 14 Uhr

Beitrag: 18 EUR plus 2EUR Materialgeld

Die Kinder tarnen und verstecken sich um die Geheimnisse des Waldes zu entdecken. Dabei lernen sie von den Indianern. Wer Tiere beobachten will muss erst mal schleichen, lauschen und spähen üben! Mit Ferngläsern und gut getarnt in den Wald werden Tiere beobachtet.

Ansprechpartner oder bei Fragen sind Dr. Iris Osswald-Rinner 0151-27000027 oder Dipl.-Ing. Maren Hüttemann 0176-23454085. Info@waldpaedagogik-oberrpfalz.de oder unter einfach vorbeischaun unter: www.waldpaedagogik-oberrpfalz.de

Kleine Füße schossen großartige Tore

Herrliches Sommerwetter erwartete die Kinder und ihre Familien am Wenzenbacher Sportplatz zu Beginn des Josef-Schmid-Fußballturniers. Stolz liefen die acht Kindermannschaften aus den Johanniter-Kindergärten Wenzenbach, Bernhardswald und Zeitlarn sowie dem Katholischen Kindergarten in Irlbach durch das Spalier der Cheerleaders auf den Sportplatz ein. „Die Fußballspieler sind famos“, jubelten die mitreißenden Cheerleader-Mädchen den Stars am Platz zu.

Damit die Jugend zum Fußball findet - mit dieser Motivation war der Jugendleiter der Fußballabteilung des SV Wenzenbach, Matthias Heigl, mit der Idee des Kindergarten-Fußballturniers an die Kindergärten in der Nachbarschaft herangetreten. Etwa 125 Kinder und ihre Eltern fanden sich so am Sportplatz zu „einem großen Miteinander“ ein, bei dem um jeden Ball gekämpft wurde. Ein spannendes Turnier wünschte Bürgermeister Josef Schmid, der gerne die Schirmherrschaft übernommen hatte und: „Damit der Bessere und Fairere gewinnt!“ „Wir haben schon ein Tor geschossen“, rief die Mutter des vierjährigen Anton stolz. Auf beiden kleinen Fußballplätzen A und B feuerten die Eltern begeistert ihre Kinder in den Spielen der Vorrunde an. In einem Training hatte der Jugendleiter Heigl die Kinder zuvor in jedem Kindergarten für das Turnier vorbereitet. „Jeden Tag hatte ein Kind einen Fußball dabei“, erzählte die Leiterin des Johanniter-Kindergartens in Zeitlarn, Birgit Herrmann, von der „wunderbaren Vorbereitungszeit“. Souverän konnte sich in den Vorrunden auf Platz A Tabellenführer Zeitlarn 2 durchsetzen.

Favorit Irlbach belegte auf Platz B den ersten Platz. „Ich bin begeistert, das ist so schön organisiert. Die Kinder freuen sich riesig. Wir haben dreimal gewonnen,“ lobte die Mutter des sechsjährigen Lorenz. Moderator Heiner Bruckmüller informierte über Spielstände ebenso wie über die Versorgungslage am Grill. Konzentriert jagte u.a. Jakob aus Irlbach im Halbfinale gegen Wenzenbach 1 den Bällen hinterher, so dass Irlbach das Spiel mit 3:0 für sich entschied. Erst mit einem spannenden Sieben-Meter-Schießen konnte das Halbfinalspiel zwischen Zeitlarn 2 und Bernhardswald 2 für Bernhardswald entschieden werden. „Super-Veranstaltung“, lobte Bürgermeister Schmid und freute sich ganz besonders an Johannas gelungenem Tor. Die Veranstaltung diente auch einem wohltätigen Zweck. Ein Herz für Wendy, Fabs und Olly hatten die Zeitlarn-Fußballer auf ihrem T-Shirt.

Der Vater von Fabs und Olly war im Mai an Krebs verstorben. Die Mutter der aus Großbritannien stammenden Familie steht vor dem Nichts. „Möglichst viel Geld für den wohltätigen Zweck“ einnehmen, sei das Ziel des Verkaufs von Speisen und Getränken, informierten Alexandra Geyer-Rösl und Susanne Werner vom Elternbeirat des Johanniter-Kindergartens Abenteuerland. Im Spiel um den siebten Platz setzte sich Bernhardswald 1 gegen Wenzenbach 3 durch, im Spiel um Platz 5 Zeitlarn 1 gegen Wenzenbach 2.

Zweisprachig zählten Matteo, Ida und Xenia über das Mikrofon die Spiele aus: Wenzenbach 1 erreichte mit 4:0 den dritten Platz gegen Zeitlarn 2. Den Anstoß im Finale machte Bürgermeister Schmid, ein spannendes Match mit vier Toren für Irlbach gegen Bernhardswald 2 folgte.

Mit Recht stolz auf seine vier Tore im Turnier, aber auch ganz schön erledigt, lief Jakob von der Irlbacher Mannschaft zur Verleihung der von Bürgermeister Schmid gespendeten Medaillen. „Ich bin den Tränen nahe. Praktisch der gesamte Erlös des fantastischen Tages läuft für die Familie Ross. Danke, es war einfach schön“, freute sich Birgit Herrmann am Ende des Turniers. Der Johanniter-Kinderkrippe wird die Anschaffung eines Wagens für die Kinder finanziert.

(Artikel bereits in der MZ-Ausgabe am 11.07.2013 erschienen - Verfasser: Gabriele Kittel)

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

**Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal,
Feuerwehrhaus**

Sonntag, 4. August / 25. August 2013 um 11 Uhr

Seniorenachmittag

Entfällt im August!

Krabbelgruppe Sonnenschein (für ca. 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für ca. 1 Jahr alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 8 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 01. - 21.08.2013 geschlossen!

Termine der Kath. Pfarrei St. Peter, Wenzenbach

Die Sonntagsgottesdienste der Pfarrei sind in den Sommerferien zu den gewohnten Zeiten:

Samstag: 18 Uhr

Sonntag: 10 Uhr

Der Sonntagsgottesdienst um 8 Uhr entfällt.

Die Gottesdienste an den Werktagen finden zu den gewohnten Zeiten statt.

Teilweise werden die Gottesdienste auch von Urlaubspfarrer Sylvester Nitunga übernommen. Er wohnt im Pfarrhaus Wenzenbach und ist unter Telefon 2558 zu erreichen.

Weitere Informationen auf der Homepage der Pfarrei unter www.pfarrei-wenzenbach.de

Ministranten treffen sich mit Bischof Rudolf Voderholzer



Ministranten befragen Bischof Voderholzer. Foto: Rudi Berzl

Wann gibt es schon die Möglichkeit den Bischof zu treffen und ihm Fragen zu stellen, die Erwachsene vielleicht noch nie gestellt haben. Beim Regionalbesuch des Bischofs war bei einem Treffen im Pfarrheim Neutraubling Gelegenheit dazu. Auch eine Abordnung der Wenznbacher Altardiener war mit dabei. Ministranten aus der gesamten Region Regensburg waren gekommen und begrüßten den Bischof mit einem extra umgetexteten Lied. Allein die Melodie des Liedes sorgte schon für jede Menge Lacher (Rudolph the red nosed reindeer).

Auf einer Fragecouch wurden dem Bischof dann viele Fragen gestellt: „Glauben sie eigentlich alles was in der Bibel steht?“, „Was würden Sie machen, wenn sie jemand auslacht, weil Sie gläubig sind?“, „Ist so ein Tag des Bischofes eigentlich anstrengend?“ ...

Das Treffen fand seinen Abschluss mit einer Andacht in der Pfarrkirche Neutraubling.

Vereine und Verbände



Einladung



zum Sommerfest der Krieger- und Reservistenkameradschaft Wenznbach

anlässlich 40 Jahre Reservistenkameradschaft Wenznbach am Samstag, 3. August 2013

Beginn: 15.00 Uhr – Ende: ca. 22.00 Uhr auf dem Gelände der Wehertaler Schützen (Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!)

Programm:

15.00 – 16.30 Uhr	Kaffee und Kuchen
16.00 – 18.00 Uhr	Fleisch und Würstchen vom Grill
17.00 Uhr	Begrüßung (1. Vorsitzender)
18.00 – 19.00 Uhr	Ehrungen
19.00 Uhr	Preisverteilung – Jubiläumskegeln anschließend gemütliches Beisammensein mit Alleinunterhalter Hans Schröder

Änderungen vorbehalten

gez. Die Vorstandschaft
Peter Winkler 1. Vors.

Herzlich willkommen zum **Sommerfest** am 3. August 2013 ab 14 Uhr am Feuerwehrgerätehaus



mit

Firetrainer (Brandsimulator)

Einsatzvorführungen

Kinderunterhaltung (u. a. Hüpfburg)

Grill - Ausschank - Café

Wir freuen uns auf Ihr Kommen



Monatsprogramm Frauenbund - Zweigverein Wenznbach -

August 2013

Mittwoch 07.08.2013
14 Uhr - Missionsstrickkreis

Samstag 10.08. und Sonntag 11.08.2013
Beteiligung am Bürgerfest mit Kaffee und Kuchen
Torten- und Kuchenpenden werden dankend angenommen.

Dienstag, 13.08.2013
Kräutersammlung für die Kräuterweihe
18 Uhr - Treffpunkt Radlweg

Mittwoch 21.08.2013
14 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag 22.08.2013
8.30 Uhr - Frauenfrühstück



September 2013

Mittwoch 11.09.2013
8 Uhr - Tagesausflug nach Passau und Engelhardszell mit Schifffahrt
Anmeldung bei Luise Weber Telefon 2258

Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!!!



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Auf dieser Seite sehen Sie einige Anzeigenvorlagen.
Diese sind in Breite und Höhe verkleinert dargestellt.

Sie wollen mehr?

Gestalten Sie Ihre persönliche Familienanzeige doch einfach selbst über das Internet! Einfach auf www.wittich.de gehen und links in der Spalte auf »Ihre Privatanzeige mit AZweb« klicken! Schon können Sie aus hunderten Vorlagen auswählen und selbst kreativ sein!

*Hallo Marc,
mein Schatz,
seit 5 Jahren sind wir
jetzt zusammen und
ich liebe dich
immer noch genau wie
am ersten Tag.
So soll es bleiben!*

**Deine
Christiane**

90 mm x 80 mm
Muster: FA 4555

**Ein herzliches
Dankeschön**

sage ich allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für alle erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich meines 50. Geburtstages.
Ich habe mich sehr gefreut.

Marianne Mustermann
Musterhausen, im November

90 mm x 55 mm
Muster: FA 4515

Ein Traum wurde wahr!
Wir sind dankbar und freuen uns über die Geburt unserer Tochter

Lisa-Marie
* 1. Februar 2011

Die glücklichen Eltern
Martin und Sabine Muster
geb. Mustermann

Musterhausen, im Dezember

90 mm x 70 mm
Muster: FA 4358

Allen, die uns für 50 gemeinsame Ehejahre ihre zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten überbrachten, danken wir auf diesem Wege von ganzem Herzen.

**Josef und
Hannelore Muster**
Musterhausen,
im März 2011

90 mm x 80 mm
Muster: FA 4502

Wir heiraten

**Eva-Maria Muster
Jens Mustermann**

Freitag, 11. März 2011,
11.30 Uhr, Rathaus Musterhausen.

185 mm x 65 mm
Muster: FA 4463

AZweb

**Online-
Anzeigen-System**

Bequem online Anzeigen ...
• gestalten • schalten

- ✓ Mehr Service
- ✓ mehr Ideen
- ✓ mehr Anzeigenvorlagen
- ✓ **mehr für Sie!**

Gehen Sie auf www.wittich.de und entdecken die vielen Möglichkeiten. Ob eine private Kleinanzeige oder Familienanzeige, es gibt für jeden Anlass die passende Vorlage.

Oder Sie werden selbst zum Gestalter und lassen Ihrer Kreativität freien Lauf!

Ihr Wittich-Team





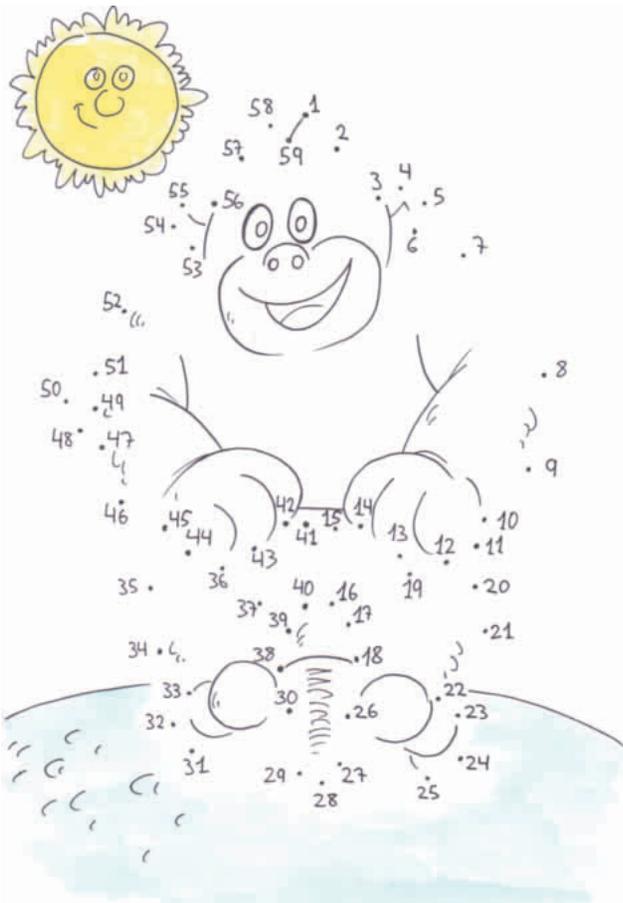
Visitenkarte

Wenn du die Bustaben umstellst, bekommst du heraus, welchen Beruf die Visitenkartenbesitzerin hat. Viel Erfolg!



Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannst du erkennen, was sich hier versteckt hat.



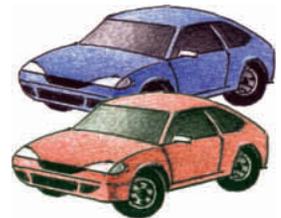
Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht. Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt. Ever Copper!

Falsch Parken ist gefährlich!

Kaum jemand kann die netten Damen und Herren leiden, die falsch parkende Autos aufschreiben und dann noch die „Knöllchen“ an die Windschutzscheibe klemmen. Bevor sich ein Autofahrer allzu sehr über die kleine Strafe aufregt, sollte er wissen, dass es auch anders geht! Als vor 2.700 Jahren die Assyrer und Babylonier die ersten Straßen mit Steinplatten pflasterten, dachte man in der babylonischen Hauptstadt Ninive hauptsächlich an die Götter. Wer an der „Heiligen Straße“ ein Fahrzeug parkte wurde

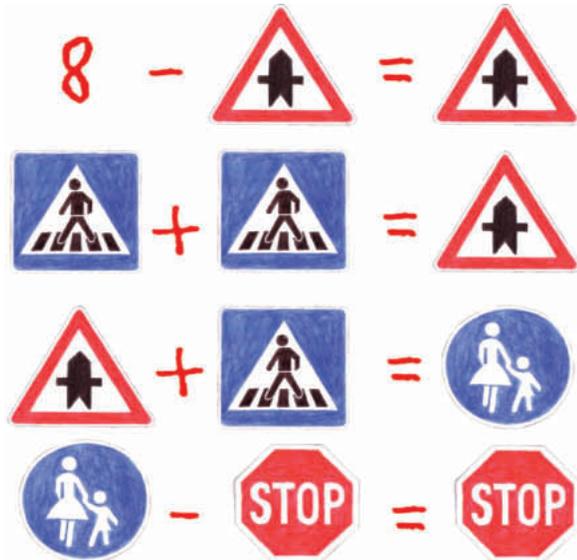
sofort mit dem Tode bestraft. Und im Vergleich zur Todesstrafe ist ein 20 Euro-Knöllchen doch ein wahrliches Schnäppchen.



Also beim nächsten Strafzettel besser grinsen: Es hätte zu anderen Zeiten viel schlimmer kommen können.

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



© Editor's Paradise

Hoppies Witz

Was ist der Unterschied zwischen einem Fußgänger und einem Fußballspieler?

Auflösungen: Rechnung - 8-4=4 2+2=4 4+2=6 6-3=3
Der Fußgänger geht bei Grün,
der Fußballspieler bei Rot.
Visitenkarte: Politesse



Ihr Gebietsverkaufsleiter

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.“

Rufen Sie mich an.“



**Bernd
Lange**

Tel. 0 84 31 / 95 65
Fax 0 84 31 / 4 58 53
Mobil 01 77 / 9 15 98 45
E-Mail b.lange@wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Carmen Engel

Tel. 0 91 91 / 72 32-60
E-Mail c.engel@wittich-forchheim.de



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

91301 Forchheim • Peter-Henlein-Straße 1
Tel. 09191/7232-0 • Fax: 09191/7232-30

Genuss für Auge, Ohr und Gaumen

Kunstaussstellungen, Jazzkonzerte und kulinarische Spezialitäten, das alles finden Sie bei uns unter einem Dach.

Unsere Öffnungszeiten:

So 11 - 14 Uhr | Mo 18 - 01.00 Uhr | Di - Sa 11 - 01 Uhr

Feste feiern, wie sie fallen!

Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläums-, Firmen- und Weihnachtsfeiern... Oder einfach einen schönen Abend genießen!

Restaurant Leerer Beutel

Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734
info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de

Ihr Mitteilungsblatt



Viel mehr als nur Schwarz und Weiß!



72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald

Telefon 07443/96 62-0
Telefon 07443/96 62-42
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft... Nehmen Sie sich eine Auszeit

Relaxwoche zum Supersparpreis!!

7 Übernachtungen
mit Halbpension
Kalt-warmes Frühstücksbüfett
Wahlmenü aus 3 Gerichten
incl. 1x romantisches 6-Gang-Menü

p. P.
ab **345,- €**

Verwöhnwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis
Sonntag
2 oder 3 Tage mit HP
1x romantisches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Wein, 1x Obststeller

p. P.
ab **149,- €**

Weitere Angebote finden sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Mit einer

Anzeige hinterlassen Sie einen bleibenden
Eindruck

Tel. 09191/7232-0 Fax 09191/7232-28

KFZ-Meisterbetrieb WALZER



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

**Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme**



- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95



Hier

könnte **Ihre** Anzeige stehen.

AUTO-MASS GMBH

- zertifizierte
Autoverwertung



* Kooperationspartner von versch. Kfz-Herstellern

zertifiziert nach
Altauto-Verordnung

- Kfz-Meisterbetrieb

* Reparaturen aller Art
* Klimaservice



- An- und Verkauf von :

* geb. Fahrzeugen
* Unfallautos und Totalschäden
* Entsorgung von Altautos
mit Verwertungsnachweis



☎ 0941 / 6 77 90

Fax 0941 / 6 42 57

internet: www.auto-mass.de

e-mail: mass@auto-mass.de

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Wir drucken
auch individuelle
Produkte.



Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

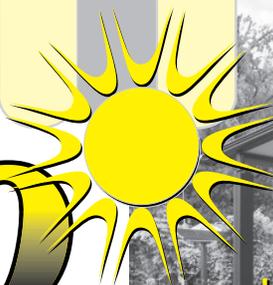
Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord



Jetzt neu im Programm –
Textile Terrassendächer



weinor

Tel. 0 94 01 / 9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de